



Finanzamt Rosenheim Außenstelle Wasserburg

Finanzamt-ASt Wasserburg, Postfach 1280, 83502 Wasserburg

Datum: 23.09.2022
Telefon: 08031 201-0 / -119
Aktenzeichen: 156 / 203 / 20223

Herrn
Daniel Baur
Voglberg 6
83543 Rott

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	156
Steuernummer:	15620320223
Sicherheitsnummer:	48273948

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen **089 55899100** zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Herrn Daniel Baur, Voglberg 6, 83543 Rott
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **18.10.2022 bis zum 17.10.2025**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheitsnummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Öffnungszeiten: Rosenheimer Str. 16, 83512 Wasserburg
Servicezentrum: Montag - Mittwoch 7.30 - 12.30 Uhr
Oktober bis Mai: jeden Donnerstag 7.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
uni - September: jeden 2. Donnerstag im
Monat 7.30 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 7.30 - 12.30 Uhr
Telefax: (08031) 201-150

Bankverbindungen:
Deutsche Bundesbank Fil. München
IBAN: DE36 7000 0000 0071 0015 03 BIC: MARKDEF1700
Kreissparkasse Traunstein
IBAN: DE06 7105 2050 0000 0070 70 BIC: BYLADEM1TST
HypoVereinsbank Traunstein
IBAN: DE58 7102 2182 0019 9697 97 BIC: HYVEDEMM453
E-Mail: poststelle.fa-ws@finanzamt.bayern.de
Internet: www.finanzamt-wasserburg.de (Download von Vordrucken möglich)